

ISOR aktuell

Nummer 12/2004 ★ Infopreis 0,00 Euro ★ Dezember 2004

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Gedanken zum Jahreswechsel

Von Horst Parton, Vorsitzender der ISOR e. V.

Ein ereignisreiches Jahr, ein Jahr mit Erfolgen und Enttäuschungen geht zu Ende. Mit dem E3-Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die vorletzte Bastion des Rentenstrafrechts gefallen. Zugleich wurde durch die Ablehnung diesbezüglicher Verfassungsbeschwerden sichtbar, dass die schwierigste Wegstrecke zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechts noch vor uns liegt – die Erkämpfung gerechter Renten auch für die ehemaligen Angehörigen des MFs.

Heerscharen von Journalisten der meinungsbildenden Medien und Tausende gut bezahlte Mitarbeiter in Institutionen des verlängerten Kalten Krieges sind angetreten, um durch ideologisches Sperrfeuer, durch eine Flut von Lügen und Verleumdungen das Feindbild »Stasi« ständig neu aufzupolieren und damit jede positive Erinnerung an die untergegangene DDR auszulöschen. Auch objektiv urteilende Politiker und unvoreingennommene Richter stehen damit unter erheblichen Druck, wenn sie die grundgesetzwidrige Ungleichbehandlung und Ausgrenzung dieser Personengruppe beenden wollen. Es kann nicht gut bestellt sein um einen Staat, der ein solches Feindbild braucht, um die eigene Politik des Sozialraubs, der Einschränkung von Bürger- und Menschenrechten und der Beteiligung an friedensgefährdenden Aktionen als alternativlos erscheinen zu lassen.

Die Vorbereitung, der Verlauf und die bisherige Auswertung unserer außerordentlichen Vertreterversammlung vom 8. Oktober haben eindrucksvoll die politische Reife, innere Geschlossenheit und den ungebrochenen Kampf

des ISOR bestätigt. Einmütig wurde bekannt: Wir werden unseren Kampf bis zur endgültigen Abschaffung von Rentenstrafen und Versorgungsrecht fortsetzen. Ganz in



**Vorstand, Beirat, Geschäftsstelle und Redaktion
wünschen allen Mitgliedern und Sympathisanten
gesunde Weihnachtsfeiertage und ein
erfolgreiches Neues Jahr.**

diesem Sinne werden wir durch die Gewinnung neuer Mitglieder die Stabilität und die finanzielle Basis unseres Vereins erhalten und stärken.

Die von ISOR im September 2004 vorgelegte Dokumentation zur Wertneutralität des Rentenrechts liefert dafür nicht nur gewichtige Argumente, sie beschreibt auch eindrucksvoll den in wichtigen Teilen erfolgreichen Kampf unserer Organisation. Damit stärkt sie unseren Optimismus. Wir können unsere Ziele nur erreichen, wenn wir auch weiterhin die erforder-

liche Standhaftigkeit, Ausdauer und Hartnäckigkeit aufbringen.

Es ist mir ein Bedürfnis im Namen des Vorstandes und des Beirats allen Mitgliedern und Funktionären für ihren mutigen, selbstlosen und engagierten Einsatz für ISOR ganz herzlich zu danken. Unsere Moral, die Solidarität untereinander und mit Gleichgesinnten waren und sind die Wurzeln des Erfolges. Sie werden uns auch befähigen, die Herausforderungen des vor uns liegenden Jahres, an dessen Ende wir auf einer ordentlichen Vertreterversammlung erneut Bilanz ziehen werden, zu meistern.

Zunächst gilt es, mit einer möglichst großen Zahl von Petitionen an den Bundestag zu demonstrieren, dass wir nicht resignieren und das Rentenunrecht bis zu seiner Beseitigung immer wieder anprangern und bekämpfen werden. Die Petitionen sind auch ein wichtiges Mittel zur Bloßstellung und Überwindung der Behördenwillkür hinsichtlich der Verweigerung der Herausgabe von Daten, die das Bundesverfassungsgericht für neue Gutachten fordert. Während das Bundesinnenministerium in dieser Frage Gesprächsbereitschaft signalisiert hat, zeigt sich die Birthler-Behörde nach wie vor uneinsichtig.

Die Sicherung der notwendigen Datenbasis und deren Aufbereitung behandeln wir als anspruchsvolle Aufgabe höchster Priorität, schafft sie doch die erforderlichen Voraussetzungen für die Fortführung unseres juristischen Kampfes.

Bedeutsame Herausforderungen ergeben sich auch aus der Einordnung von ISOR in die an Dynamik und Stärke gewinnenden sozialen Kämpfe der Gegenwart. Dabei können wir an die langjährig entstandenen, verlässlichen und vertrauensvollen Verbindungen mit anderen Sozialverbänden und -vereinen sowie anderen politischen Kräften anknüpfen und uns in neue Strukturen, speziell die örtlichen und regionalen Bündnisse für soziale Gerechtigkeit, einbringen. ISOR kann und muss in dieser Gemeinsamkeit eine noch größere soziale Kompetenz erwerben. Die soziale Interessenvertretung z.B. gegen Rentenkürzungen oder gegen die Aufgabe des Solidarprinzips in der Krankenversicherung gewinnt objektiv eine immer größere Bedeutung und betrifft alle ISOR-Mitglieder, unabhängig von ihrer Herkunft aus unterschiedlichen Sicherheitsorganen der DDR.

Wünschen wir uns allen für das neue Jahr Gesundheit, die nötige Energie und kluge Ideen, um unser gemeinsames Werk weiter voranzubringen.

Mitteilung der Geschäftsstelle

Das Buch »Wertneutralität des Rentenrechts« ist in der Geschäftsstelle vergriffen. Der Erwerb ist gegenwärtig nur noch über den Buchhandel möglich. (ISBN-Nr.: 3-89706-881-8) Eine Nachauflage wird durch den Verlag geprüft.

Petitionen, Petitionen ...

Wolfgang Schmidt, Mitglied des Vorstands

Als mein Freund Manfred L. Post vom Bundestag in seinem Briefkasten fand, sagte er zu seiner Frau: »Guck mal, jetzt schreiben sie mir, dass ich ab dem nächsten Monat mehr Rente bekomme.« Leider nur ein kleiner Scherz. Wohl niemand, der eine Petition absendet, erwartet eine so schnelle Regelung seines Anliegens. So bürgerfreundlich ist die Beamtenbürokratie der BRD nicht und dann gibt es immer noch das sorgsam gepflegte und in den letzten Tagen und Wochen erneut aufpolierte Feindbild »Stasi«.

Petitionen zu schreiben ist das legitime Recht jedes Bürgers (Artikel 17 GG). Es ist eine Demonstration gegen Ungerechtigkeit und wie bei jeder Demonstration wirkt auch die Zahl der Teilnehmer. Mein Appell geht deshalb an alle: »Rafft Euch auf und mobilisiert die gegenseitige Hilfe!« Gerade hierin liegt doch die sich auf Solidarität gründende Stärke unseres Ver eins.

Und dann zählen natürlich die vorgebrachten Argumente, vor allem wenn sie aus der persönlichen Biographie heraus individuell dargestellt und mit neuen, aktuellen Fakten begründet sind. Wer sich das E 3-Urteil oder die Richtervorlage der 18. Kammer des Sozialgerichtes Berlin ansieht, kann nur bestätigen: Hier sind goldene Worte, quasi Steilvorlagen für uns geliefert worden.

Da die ehemaligen Angehörigen des MfS nun mehr noch als einzige vom Rentenstrafrecht betroffen sind, ist mit aller Nachdrücklichkeit zu fragen, ob der Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes auch für sie gilt oder ob er bei Aufrechterhaltung der Rentenstrafe ehrlicherweise nicht geändert werden müsste. Etwa in folgender Fassung: »Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Ausgenommen davon sind Mitarbeiter des MfS der DDR.«

Wenn nun der Bundestag bis zum 30.6.2005 zum sechsten Mal in Folge das Rentenrecht für DDR-Bürger wegen Verfassungswidrigkeit ändern muss, ist es mehr als legitim, darauf hinzuweisen, dass er sich die siebente Änderung sparen kann, wenn er die Gelegenheit nutzt, auch den diskriminierenden § 7 des AAÜG gleich mit zu entsorgen.

Eine Anzahl von ISOR-Mitgliedern hat bereits Petitionen abgeschickt

Es liegen erste Erfahrungen vor, wie der Petitionsausschuss mit solchen Petitionen verfährt. Dabei geht es korrekt zu. Jeder, der eine Petition abschickt, bekommt wenige Tage spä

ter eine Eingangsbestätigung. Dann bittet der Petitionsausschuss das zuständige Fachministerium – Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) – um eine Stellungnahme. Diese Stellungnahme erfolgte bereits pauschal und wird nun allen Petenten als Kopie zugesandt mit dem Ansinnen: »Wenn Sie sich nicht weiter äußern, geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann.«

Wer so angeschrieben wird, muss sich natürlich äußern und kann in einem Satz oder auch durch Verweis auf gewichtige, unbeantwortete Argumente seiner Petition dem Petitionsausschuss mitteilen, dass ihn diese Antwort nicht befriedigt oder er doch Wert darauf legt, dass sich der Bundestag äußert und nicht nur die Ministerialbürokratie. Selbstverständlich wird der Eingang eines solchen Schreibens wieder binnen Tagen bestätigt.

Jeder sollte also auf der Fortsetzung seines Petitionsverfahrens bestehen, auch wenn das BMGS im letzten Satz seiner Stellungnahme schreibt: »Eine Änderung der aktuellen Rechtslage vermag ich nicht in Aussicht zu stellen.«

Die Stellungnahme des BMGS ist tatsächlich unbefriedigend. Sie umfasst drei Seiten, von denen allein zwei dafür verwandt werden, langatmig die Vorgeschichte darzustellen. Dann holt das BMGS zum entscheidenden Schlag aus. Die Renten der MfS-Mitarbeiter würden doch gar nicht »fallbeiläufig« (wie bei den E 3-Fällen) gekürzt, »Denn ehemalige Angehörige des MfS/AfNS mit hohen und sehr hohen Verdiensten, die ohne die Entgeltbegrenzung die Beitragsbemessungsgrenze erreichen würden, fallen nicht hinter Angehörige des MfS/AfNS mit erheblich geringeren Verdiensten zurück.« Wer also schon geköpft ist, kann nicht unter das Fallbeil kommen.

Ob es gerecht ist, Generalen und Unteroffizieren, Hochschulabsolventen und Facharbeitern, langjährig Tätigen und Berufsanfängern, Rentenanwärtern mit gravierend unterschiedlichen Beitragszahlungen die gleiche Rente zuzubilligen, darüber mochte das BMGS dann auch gar nicht erst nachdenken. Damit niemand erst auf dumme Gedanken kommt, zitiert es abschließend noch genüsslich aus der BVerfG-Entscheidung vom 22.6.2004 mit dem Hinweis auf die darin enthaltene perfide Unterstellung einer angeblichen Selbstprivilegierung des MfS.

Bisher erfolgte keine Reaktion auf die in vielen Petitionen angesprochene Verweigerung der Herausgabe von Daten seitens des Bundesverwaltungsamtes und der Birthler-Behörde.

Der Hinweis auf diese eklatante Behördenwillkür sollte in keiner Petition fehlen.

Der Petitionsausschuss wird nun irgendwann eine Beschlussempfehlung für den Bundestag erarbeiten, die dort vermutlich routinemäßig abgehakt wird.

Diese Beschlussempfehlung mit dem Hinweis auf die entsprechende Entscheidung des Bundestages in dieser Sache werden alle Petenten erhalten. Sie wird (und kann) wiederum nur pauschal erfolgen, doch erfahrungsgemäß wird es sich der Petitionsausschuss nicht so einfach machen, wie das BMGS. Er wird sicherlich ausführlicher argumentieren und zumindest in Teilen auf unsere Argumente eingehen müssen.

Auch wenn am Ende eine Zurückweisung unserer Anliegen stehen kann, waren und sind unsere Petitionen nicht sinnlos. Auch Ablehnungen liefern – wenn sie begründet werden müssen – weitere Argumente für unseren politischen und juristischen Kampf. Vor allem aber wurde und wird mit unseren Petitionen sichtbar: Wir geben nicht auf. Unrecht bleibt Unrecht und wir werden es immer wieder anprangern und bekämpfen. Die Verfechter des Rentenstrafrechts werden auch weiter mit uns zu rechnen haben.

PS: Argumente in Petitionen

Der Platz in dieser Zeitung reicht nicht aus, um die vielen von den Petenten vorgebrachten Argumente zu veröffentlichen. Argumente und ausführliche Argumentationshilfen sind zu finden im Internet unter www.isor-sozialverein.de, Rubrik »Hilfen«. Wir wissen: viele haben keinen Zugang zum Internet, aber viele haben doch vielleicht Freunde oder pfiffige Enkel.

Brief eines Freundes

Liebe Freunde,
mit großem Interesse habe ich das von Euch herausgegebene Buch »Wertneutralität des Rentenrechts. Strafrente in Deutschland?« gelesen. Ich gehöre – wie die ehemaligen Angehörigen bewaffneter Organe der DDR, insbesondere die früheren Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit – zum Kreis derer, die ebenfalls nach wie vor durch Kürzung meiner Rentenansprüche vom Rentenstrafrecht betroffen sind, denn ich gelte als früherer Botschafter der DDR in Finnland und später in Großbritannien als besonders »staatsnah« zur Regierung des Landes, das ich zu vertreten hatte. Ich bekenne mich auch heute zu meiner Verantwortung. Deswegen trifft mich der Bannfluch der Bundesrepublik Deutschland. Nun soll – einem Beschluss des Bundesverfas-

► Fortsetzung auf Seite 3

► Fortsetzung von Seite 2

sungsgerichts folgend – ab Juni 2005 die Kürzung meiner Rente aufgehoben werden, weil das verfassungswidrig ist. Das ist eine schöne, wenn auch sehr späte Einsicht, aber immerhin kommt sie. Viele meiner Kollegen, die das auch betraf, können das leider nicht mehr erleben. Völlig unerträglich bleibt für mich dennoch der Zustand, dass nach einem zeitgleichen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts die politisch motivierte Rentenkürzung für ehemalige Mitarbeiter des MfS weiter aufrecht erhalten bleiben soll. Ich erkläre Euch gegenüber meine volle Solidarität im Kampf gegen diese Form sozialer und politischer Ausgrenzung und bleibe aus dieser Haltung heraus auch künftig solidarisch an Eurer Seite. Ich habe das auch wiederholt in Gesprächen mit namhaften Politikern der Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht, die ich aus meiner früheren Arbeit persönlich kenne. Ich gebe Euch in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass ich mich im September 2004 mit einem Brief auch an meinen

damaligen Verhandlungspartner des Senats von Berlin (West) Dr. Günter Struve, gewandt habe. Aus diesem Brief zitiere ich:

»Sicherlich werden Sie zwischenzeitlich mein neues Berlin-Buch erhalten haben, mit dem ich mein Bemühen fortsetze, gestützt auf meine Jahrzehntelangen Erfahrungen in der politischen Arbeit als verantwortlicher Mitarbeiter im außenpolitischen Dienst der DDR meinen Standpunkt zur Geschichte der DDR darzulegen. Dabei stütze ich mich auf Dokumente, an deren Erarbeitung ich ab 1965 teilnahm.

Mit meinem Buch wende ich mich zugleich gegen jene noch dominierende Schwarz-Weiß-Malerei, mit der das Lebenswerk von Millionen Bürgern der DDR verunglimpt wird. Im Kern wandte ich mich gegen das Rentenstrafrecht, von dem auch ich nach wie vor betroffen bin. Damals gab es von maßgeblichen Politikern der Bundesrepublik Deutschland die Zusage, das Rentenstrafrecht zu beseitigen.

Leider wurden diese Versprechen nicht eingehalten. Noch immer sind hiervon rund zweihunderttausend ehemalige Angehörige bewaff-

neter Organe und der Zollverwaltung der DDR betroffen, einschließlich Hinterbliebener und so genannter Bestandsrentner, d.h. jener Personen, die 1989 bereits Rentner waren.

Es dürfte unbestritten sein, dass wir, lieber Herr Struve, als ehemalige Beauftragte der Regierung der DDR und des Senats ohne die verantwortungsvolle und umsichtige Arbeit dieser Bürger nicht in der Lage gewesen wären, die 1971 unterzeichneten Abkommen und Verträge zu verwirklichen.

Ich übersehe bei meiner Positionierung auch den hervorragenden Anteil gerade dieser Bürger nicht, die entscheidend beitragen, dass in den Wirren der Jahre 1989/90 kein Schuss gefallen ist. Wenn von friedlichem Verlauf der Wendeereignisse die Rede ist, dürfen wir wohl gerade den ehemaligen Waffenträgern danken, die mit großer Besonnenheit und getreu ihrer humanistischen Erziehung handelten. Dafür gebührt ihnen Dank, nicht Ausgrenzung. Ich bitte Sie, lieber Herr Struve, diese Aspekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen. Eine Lösung des Problems des Rentenstrafrechts wäre ein wichtiger Beitrag zur Herstellung der inneren Einheit.«

Herr Dr. Struve ist heute Programmdirektor bei der ARD.

Mir liegt daran, dass Ihr als Vorstand der ISOR e.V. Kenntnis von diesem Brief habt und ich bin auch einverstanden, mein heutiges Schreiben an Euch als Leserbrief in Eurem Mitteilungsblatt **ISOR aktuell** zu veröffentlichen: Eure Mitglieder sollen wissen, dass sie in ihrem schwierigen Kampf auch künftig nicht allein gelassen werden.

Mit freundlichen und solidarischen Grüßen
Dr. Joachim Middank, Botschafter a.D.



Aus unseren TIG

Zur Vertreterversammlung

In der letzten Ausgabe hatten wir versprochen, weiter über die Umsetzung der außerordentlichen Vertreterversammlung zu berichten. Wieder geht es nur in einer extrem gekürzten Fassung, ansonsten wären sechs Seiten nur damit gefüllt.

Es erreichten uns Zuschriften von Hans Dieter Fiegert/TIG Schwerin, Otto Berbig/ TIG Artern-Bad Frankenhausen, Heinz Schubert/TIG Görlitz, Harald Günther/TIG Neustrelitz, Günther Hinze/TIG Sternberg, Gerhard Reih/TIG Fürstenwalde, Gerhard Miska/TIG Chemnitz Mitte/ Nord, W. Hänßler/TIG Schmalkalden, Otto Pump/TIG Halberstadt, Freund Baumann/TIG Erfurt, Paul Richter/TIG Weißenfels, Lothar Wiegand/TIG Sondershausen, Walter Hande/TIG Gera, Eberhard Pieler/TIG Mühlhausen und Werner Wild/Vorsitzender des Vereins SOLIDUS e.V., bei denen wir uns ganz herzlich bedanken.

Auch diese Zuschriften zeigen die breite Zustimmung zu den Ergebnissen der Vertreterversammlung und die Entschlossenheit der übergroßen Mehrzahl der Mitglieder von ISOR und vielen anderer Vereine und Verbände, den Kampf gegen Rentenstrafrecht, Versorgungsunrecht und manchesterkapitalistische Sozialpolitik verstärkt fortzuführen.

Zur Illustration einige inhaltliche Blitze:

► Die Entscheidungen des BVerfG haben uns nicht demoralisiert – die Aktivität ist gewachsen;

- Mitglieder und Ehepartner sehen Solidaritätsgedanken als entscheidende Voraussetzung für weitere Erfolge;
- Alle Mitglieder sind sich einig, wir lassen uns als Kampfgefährten nicht auseinander bringen;
- Aktivierung der Mitglieder, Petitionen zu schreiben – Bildung einer Kommission zur Unterstützung bei der Abfassung derselben;
- Ehemalige NVA- und VP-Angehörige versichern weitere Solidarität für ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS;
- Schwerpunkt ist die Stärkung des Vereins durch Gewinnung neuer Mitglieder (Beispiele: TIG Altenberg/Zinnwald: Zehn neue Mitglieder während einer Veranstaltung, TIG Weißenfels: 22 neue Mitglieder im Jahr 2004)
- Hohe Wertschätzung und solidarische Haltung befreundeter Vereine und Verbände ist wichtige Unterstützung;
- Bundesbehörden sollen schnellstmöglich Unterlagen zur Klärung MfS-Einkommensverhältnisse zur Verfügung stellen, dazu wurden Schreiben an den Bundesinnenminister gerichtet;
- Kampf um soziale Gerechtigkeit muss in breiter Front geführt werden.

Natürlich ist die Palette der Gedanken und Vorschläge viel breiter als hier angedeutet. Der Vorstand wird sie in seine weitere Arbeit einfließen lassen, um die Schlagkraft und Wirksamkeit von ISOR e. V. weiter zu verstärken.

Aus der Postmappe:

... Wir haben wie die Angehörigen der anderen bewaffneten Kräfte der DDR alle getreu unserem Fahneneid unsere Aufgaben erfüllt und mitgeholfen, den Frieden in Europa und in der Welt zu erhalten. Niemand kann uns nachweisen, gegen Gesetze unseres Staates verstößen zu haben und alle diese Leute wären mit uns gemeinsam im Atomkrieg untergegangen, wenn wir unsere Aufgaben nicht mit so großer Einsatzbereitschaft erfüllt hätten.

Unsere Altersrenten haben wir, anders als die Beamten der alten Bundesrepublik durch monatliche Zahlungen von zehn Prozent unseres Bruttogehalts selbst erworben, und unsere Regierung zahlte noch einmal zehn Prozent monatlich für jeden in diesen Rentenfonds.

Wenn wir also in dem verbliebenen Rest unseres Lebens zu den uns rechtmäßig zustehenden Altersrenten kommen wollen, müssen

► Fortsetzung von Seite 3

wir wie bisher mit ganzer Kraft für unsere Rechte kämpfen, so wie wir jahrelang für unsere Kameraden gekämpft haben. Ich hoffe sehr, dass diese jetzt auch mit all ihrer Kraft weiterhin für uns kämpfen werden, damit auch wir zu unserem Recht kommen.

Harry Naujeck, TIG Strausberg



Bekundete Solidarität erweist sich heute mehr denn je als Kraftquell unseres Handelns, aus der wir Mut und Zuversicht für die Fortsetzung unseres Kampfes für eine gerechte Altersversorgung schöpfen. Hochachtung und Dankbarkeit empfand ich beim Lesen der Artikel – Aus der Postmappe, **ISOR aktuell** Nr. 10/04 – von Kriminalhauptkommissar a. D. Siegfried Mikut und Christian Pahlig, Rostock, die stellvertretend für Tausende ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe der DDR ausdrückten, was sie bewegt.

Dieses Vertrauensbeweises und dieser Werteschätzung können wir uns nur würdig erweisen indem wir unseren Kampf fortsetzen und damit belegen, dass uns das Zueinanderstehen und das Eintreten für unsere Ideale keine bloßen Lippenbekenntnisse sind. Wir verstehen das nicht nur als ein Bemühen um eine materielle Besserstellung, sondern vor allem als das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, gegen Ausgrenzung und pauschale Verketzerung und als Ausdruck unseres Streites für die Wahrung elementarer verfassungsrechtlich garantierter Grundrechte auch gegenüber den ehemaligen Angehörigen des MfS.

Wir sind das nicht nur uns, sondern vor allem den jüngeren Angehörigen unseres Ministeriums und jenen Kräften gegenüber schuldig, die voller Vertrauen auf uns blicken, Was

wir jetzt nicht erstreiten ist auch für die Zukunft verloren. Seien wir uns der Verantwortung bewusst.

Angesichts dieser Tatsache würde ich ungeteilt der gegenwärtigen kritischen Rechtslage jede Inaktivität, ja selbst schon jeden zögerlichen Gedanken oder gar das Aufgeben unseres Kampfes als verantwortungslos gegenüber unseren jüngeren und den uns vertrauenden Mitstreitern verstehen. Unser Kampf ist gerecht. Wir sollten immer davon ausgehen, dass die mit unserer Angelegenheit befassten Gerichte vor einer objektiv nicht lösbarer Aufgabe stehen, nämlich vor dem Versuch, unsere beabsichtigte gesellschaftspolitische Ausgrenzung und Bestrafung rechtlich begründen zu wollen. Es wird immer ein »untauglicher Versuch«, ein unrühmliches rechtliches Unterfangen bleiben, das letztlich auf die Urheber zurückfallen wird.

Es muss angesichts dieser Tatsache schon verwundern, dass eine rechtlich höchst zweifelhafte pauschale Sonderbehandlung der ehemaligen Angehörigen des MfS der Rechtsprechung und dem Gesetzgeber der BRD so viel wert zu sein scheint, dass sie selbst in Kauf nehmen, dadurch den Ruf der Rechtsstaatlichkeit zu beschädigen und in Frage zu stellen?

RA Dr. Heinz Günther

Bei anderen gelesen:

Renten und Pensionen kein Geschenk eines gütigen Staates

Innerhalb weniger Jahre hat sich die öffentliche Diskussion in einer Weise zu Lasten der Älteren verändert, wie wir das vor einigen Jahren noch für schlachtweg unmöglich gehalten hätten. Die Rücksichtslosigkeit gegenüber älteren Menschen ist inzwischen schon fast Allgemeingut in der öffentlichen Auseinandersetzung geworden. Das erklärte heute der Bun-

desvorsitzende des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) im Deutschen Beamtenbund (DBB), Dr. Herbert Bartsch (Mainz), anlässlich der Eröffnungsveranstaltung des Landesvertretertages des saarländischen BRH-Landesverbandes in Saarbrücken. Die älteren Menschen haben ihren bescheidenen Wohlstand hart erarbeitet. Fleiß und Sparsamkeit seien gelebt worden, sie waren keine Floskeln. Der BRH-Bundesvorsitzende wörtlich: »Renten und Pensionen sind kein Geschenk eines gütigen Staates, sondern das Ergebnis härtester Arbeit unter viel schwierigeren Bedingungen als heute.« Wer den immer schamloser werdenden Zugriff auf Renten und Pensionen forcire und ihm auch noch mit der angeblich gebotenen Gerechtigkeit zwischen den Generationen begründe, der übersehe souverän, welche Leistungen die heutigen Älteren in der Vergangenheit erbracht hätten und dass sie heute, wenn sie ihre Altersversorgung in Anspruch nähmen, nur fordern, was sie in vielen Jahren und Jahrzehnten erschufet haben. Wir alle seien derzeit einer gigantischen Verdummungskampagne ausgesetzt. Das besondere Merkmal dieser Kampagne sei allerdings, dass sie im Gewand der Wissenschaft in Gestalt der Volkswirtschaftsprofessoren daherkomme. Wer Zweifel äußere, so der BRH-Chef, »wird angeschaut wie einer, der behauptet, das Wasser läuft bergauf.« Er werde als ewiggestrig abgestempelt. »Die besonders klugen Professoren und Wirtschaftsfachleute hätten sich die Diskussion abgewöhnt, sie verkündeten Ergebnisse wie Gott die zehn Gebote.« Das schlimme daran sei schließlich, dass sich dabei keine Gruppe in den letzten 10, 12 Jahren so häufig geirrt habe wie unsere Wirtschaftsfachleute.

**Quelle: Online-Pressedienst
Nr. 16/04 des BRH**

**Die AG Recht informiert:
Ein weiterer Fortschritt im Kampf
gegen Rentenungerechtigkeit**

Von Roland Fehlhaber,

Mitglied des Vorstands und Stellv. Vorsitzender der AG Recht

Obgleich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 die Ungleichbehandlung von Bestandsrentnern durch die Einführung der Vergleichsrente für den 20-Jahreszeitraum für die Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme weitgehend aufgehoben wurde, blieb durch die Praxis der Rentenversicherungsträger ein nicht unerheblicher Teil dieser Rentner von dieser positiven Regelung ausgegrenzt.

Es handelt sich dabei um diejenigen Bestandsrentner der Zusatzversorgungssysteme

und der Sonderversorgungssysteme der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung,

- die am 31. Dezember 1991 eine Invalidenrente bezogen haben, und bei denen die bisherige Berechnung der Vergleichsrente ein unbefriedigendes Ergebnis ergab, weil die als Rente wegen Erwerbsunfähigkeit neu berechnete Invalidenrente vor dem 1. Juli 1993 geendet hat oder
- die am 31. Dezember 1991 eine Invaliden-, eine Alters- oder eine Hinterbliebenenrente bezogen haben, für die eine Vergleichsrente noch

nicht berechnet wurde, weil Entgeltbescheide und Rentenbescheide am 28. April 1999 bestandskräftig waren.

Unbefriedigende Ergebnisse weisen die Vergleichsrenten für Renten wegen Erwerbsunfähigkeit aus, die vor dem 1. Juli 1993 geendet haben, weil durch die Rentenversicherungsträger nur von dem auf das Durchschnittsentgelt nach Anlage 5 AAÜG gekürzten Einkommen ausgegangen wurde. Erst ab 1. Juli 1993 ist die höhere Berechnung von Vergleichsrenten möglich. Auch wenn die Entgelt- und Rentenbescheide bestandskräftig wurden, steht diese höhere Berechnung von Vergleichsrenten grundsätzlich ab 1. Mai 1999 zu.

Das haben die Rentenversicherungsträger bisher für Renten, die nach dem 31. Dezember 1991 begonnen haben, abgelehnt, weil es sich bei diesen Renten nicht um eine nach dem AAÜG überführte Rente, sondern lediglich um

► Fortsetzung auf Seite 5

► Fortsetzung von Seite 4

eine Folgerente handele und sich ihre Rechtspflicht auf die Berechnung der Vergleichsrente nur auf die am 31. Dezember 1991 überführte Rente beziehe.

Das Bundessozialgericht hat am 26. Oktober 2004 unter dem Aktenzeichen B 4 RA 27/04 R zu dieser Frage eine Entscheidung zugunsten der benachteiligten Rentner getroffen.

Über die Entscheidung des Bundessozialgerichts liegt bisher nur eine Pressemitteilung vor. Aus dieser ist ersichtlich, dass das Bundessozialgericht der bisherigen Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger nicht folgt. Es geht vielmehr davon aus, dass jeder, der am 31. Dezember 1991 ein Recht auf eine in die Rentenversicherung überführte Rente hatte (Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenrente), Bestandsrentner im Sinne des § 307 b SGB VI ist. Das gelte auch für jede darauf folgende eigene Rente.

Obwohl uns der vollständige Text des Urteils zur Zeit noch nicht vorliegt, kann man schon jetzt davon ausgehen, dass auch für die oben genannten Rentner Anspruch auf die Berechnung einer Vergleichsrente besteht.

Der Pressemitteilung ist eindeutig zu entnehmen, dass in die Berechnung der Vergleichsrente weiterhin nur das nach Anlage 5 oder 6 AAÜG auf das Durchschnittsentgelt gekürzte Einkommen eingeht, solange diese Kürzung gilt. Das trifft für alle Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS immer noch uneingeschränkt zu. Für die übrigen Sonderversorgungssysteme und »staatsnahen« Zusatzversorgungssystem bis zum 30. Juni 1993.

Jeder Bestandsrentner sollte prüfen, ob sein Bescheid über die Rente, die im Dezember 1991 bestanden hat, eine Anlage 16 (Berechnung der Vergleichsrente) enthält. Wenn dies nicht der Fall ist oder wenn in die Berechnung der Vergleichsrente nur das Durchschnittsentgelt eingegangen ist, sollte der **nebenstehend** empfohlene Antrag gestellt werden. Das gilt auch in den Fällen, in denen bisher entsprechende Anträge abgelehnt wurden. Nach bisheriger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und Praxis der Rentenversicherungsträger können den Anspruch auf Berechnung der Vergleichsrente auch Hinterbliebene geltend machen, deren Hinterbliebenenrente erst nach dem 1. Januar 1992 begonnen hat und

Absender	Datum
Adresse des Rentenversicherungsträgers	
Versicherungsnummer:	
Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantrage ich, zu meiner derzeit gezahlten Rente die Vergleichsrente nach dem 20-Jahreszeitraum (§ 307b Abs. 1 bis 3 SGB VI) zu berechnen und die höhere Rente ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt zu zahlen. Zur Begründung beziehe ich mich auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 26. Oktober 2004 (B 4 RA 27/04 R). Ich bin einverstanden damit, dass dieser Antrag erst nach Auswertung des schriftlichen Urteils bearbeitet wird.	
Mit freundlichen Grüßen	
Unterschrift	

der oder die Verstorbene bereits im Dezember 1991 Rentner war. In diesen Fällen muss die Berechnung der Vergleichsrente zur Rente des oder der Verstorbenen beantragt werden. Ergibt

► Fortsetzung auf Seite 6

ISOR gratuliert allen Jubilaren, besonders:

zum 94. Geburtstag:

Willi Eckert, Chemnitz
Helmut Vater, Löbau

zum 93. Geburtstag:

Fritz Kraban, Bln.-Hohenschön.

zum 91. Geburtstag:

Alois Koller, Leipzig

zum 89. Geburtstag:

Hermann Maikath, Potsdam/ Waldst.

zum 88. Geburtstag:

Elfriede Krause, Dessau
Felix Schneider, Bln.-Karlshorst
Johanna Ziewitz, Gera

zum 87. Geburtstag:

Anni Assmann, Rostock

zum 86. Geburtstag:

Karl Becke, Jena/Weißenbach
Helmut Janek, Jena/Kahla
Heinz Kunze, Cottbus
Josef Seifert, Potsdam-Babelsberg
Johanna Wirth, Eisenhüttenstadt

zum 85. Geburtstag:

Magdalena Altmann, Salzwedel
Erna Engelbrecht, Bln.-Köpenick
Hugo Hickethier, Saalfeld
Rudolf Raubach, Dresden
Johannes Richter, Bln.-Friedrichsf.
Erich Schade, Heringsdorf
Annemarie Seidler, Neustrelitz
Erich Tränkner, Bln.-Hohenschön.

Hugo Treßelt, Bln.-Hohenschön.
Hertha Tröger, Großziethen
Elfriede Walter, Bln.-Marzahn

zum 80. Geburtstag:

Günter Bautze, Frankfurt/Oder
Marianne Blank, Lobenstein
Walter Buchecker, Bln.-Friedrichsf.
Ursula Cieslak, Forst
Ruth Draband, Bln.-Mitte
Rudolf Eifert, Rangsdorf
Günter Freund, Bln.-Pankow
Alfred Garbrecht, Potsdam/Waldst.
Helmut Grosse, Strausberg
Werner Grüner, Bln.-Hellersdorf
Kurt Günther, Pirna-Sonnenstein
Peter Hanneweben, Dresden
Elfriede Herrmann, Neustrelitz
Egon Junghans, Magdeburg
Erich Kirsten, Bln.-Friedrichsfelde
Ilse Kolberg, Schwerin
Ruth Laube, Leipzig
Otto Ledermann, Bln.-Hellersdorf
Rolf Menschner, Pulsnitz
Werner Neumann, Bln.-Köpenick
Hans Oschatz, Chemnitz
Gerhard Schneppé, Potsdam-Kirchsteigfeld

Christa Uhlig, Bln.-Friedrichsfelde
Gerhard Vogel, Dresden
Johannes Weinhold, Bln.-Hellersdorf
Käthe Wohlgemuth, Bln.-Prenzl. Berg
Alma Zanke, Gera
Rose-Marie Zunk, Bln.-Hohenschön.

zum 75. Geburtstag:
Ilse Apitz, Jena/Dorndorf

Günther Danker, Pößneck
Martin Dobratz, Bützow
Heinz-Werner Eberhardt, Zingst
Walter Duhsel, Klingenthal
Karl-Heinz Freitag, Bln.-Treptow
Herbert Friese, Schwerin
Harry Fuhrmann, Pirna-Jessen
Siegfried Gottschald, Starsow
Werner Hartmann, Zernikow-Buro
Wolfgang Hartmann, Bln.-Friedrichsf.
Udo Harzbecker, Bln.-Mitte
Arno Heinze, Erfurt
Rudi Henneberg, Bln.-Friedrichsfelde
Rolf Hennig, Bln.-Marzahn
Manfred Hensel, Klingenthal
Manfred Höhne, Bln.-Hellersdorf
Heinz Höppner, Bln.-Treptow
Reinhold Horch, Bützow
Werner Hunger, Cottbus
Hildegard Kämpfe, Bln.-Hohenschönhausen

Eberhard Kästel, Spandowerhagen
Willy Kasper, Dresden
Herbert Kermer, Leipzig
Edgar Kleffel, Erfurt
Manfred Knauerhase, Bln.-Mitte
Inge Konrad, Zschocken/Hartenstein
Hildegard Kophamel, Neubrandenb.
Dietrich Krebs, Schwerin
Joachim Kreins, Hildburghausen
Sonja Langzettel, Frankfurt/Oder
Hans Lichtenstein, Bln.-Köpenick
Elisabeth Lorenz, Mühlhausen
Egon Ludwig, Bruchmühle
Edith Lüppisch, Jena/Kahla
Horst Marschhauser, Bln.-Lichtenb.
Manfred Meinel, Klingenthal

Ursula Meißner, Bln.-Treptow
Horst Meyer, Erfurt
Hans Mühlner, Bln.-Friedrichshain
Botho Ortloff, Bln.-Hellersdorf
Walter Otto, Bln.-Friedrichsfelde
Werner Otto, Bln.-Lichtenberg
Harry Oxford, Erfurt
Martin Pehnert, Potsdam-Schlaatz
Max Pfeiffer, Bln.-Hohenschön.
Wolfgang Rechow, Basdorf
Edith Reichel, Stützerbach
Christel Riemann, Bln.-Hohenschön.
Arthur Rucht, Stralsund
Horst Schmidt, Leipzig
Werner Schmidt, Neustrelitz
Gerhard Scholl, Bln.-Hohenschön.
Werner Schrader, Bln.-Friedrichsf.
Rudi Schrimpf, Suhl
Helga Schröter, Bln.-Weißensee
Gerhard Schubert, Bln.-Friedrichsf.
Heinz Schubert, Chemnitz
Christa Schumann, Bln.-Lichtenbg.
Anneliese Schulz, Magdeburg
Werner Seidel, Bestensee
Christa Siebert, Borgsdorf
Gisela Spangenberg, Magdeburg
Elisabeth Terton, Bln.-Weißensee
Heinz Thust, Dranske
Horst Tinius, Bln.-Hohenschön.
Bruno Tober, Rostock
Alice Träger, Bln.-Friedrichsfelde
Gerhard Trautmann, Jena/Kahla
Gerhard Voigt, Leipzig
Hans Warnke, Güstrow
Ronald Weber, Plauen
Werner Wehr, Chemnitz
Wilfried Werner, Leipzig
Heinz Wilke, Gransee
Lothar Wilke, Bln.-Hellersdorf

► Fortsetzung von Seite 5

die Berechnung der Vergleichsrente höhere Entgeltpunkte, so sind diese auf die Hinterbliebenenrente zu übertragen.

Für Hinterbliebene wird folgender Antrag empfohlen:

Absender	Datum
<i>Adresse des Rentenversicherungsträgers</i>	
<i>Versicherungsnummer:</i>	
<i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i>	
<i>1. hiermit beantrage ich, zum Rentenanspruch meines(r) verstorbenen Ehegatten(in) die Vergleichsrente nach dem 20-Jahreszeitraum (§ 307b Abs. 1 bis 3 SGB VI) festzustellen und – soweit möglich – in Sonderrechtsnachfolge an mich nachzuzahlen,</i>	
<i>2. hiervon abgeleitet, meine Hinterbliebenenrente neu festzustellen und ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt zu zahlen. Zur Begründung beziehe ich mich auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 26. Oktober 2004 (B 4 RA 27/04 R). Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass es bezüglich des Rentenanspruchs des/der Verstorbenen nicht darauf ankommt, ob ein Überprüfungsverfahren bereits zu Lebzeiten eingeleitet war. Nach ständiger Rechtsprechung des BSG ist insoweit von einem anhängigen Verwaltungsverfahren auszugehen. Ich beziehe mich dazu auf SGB I, Text und Erläuterungen, Herausgeber BfA, 11. Auflage; Überblick zu §§ 56 bis 59, Ziff. 3. Ich bin einverstanden damit, dass dieser Antrag erst nach Auswertung des schriftlichen Urteils bearbeitet wird.</i>	
<i>Mit freundlichen Grüßen</i>	
<i>Unterschrift</i>	

Für alle Anträge gilt grundsätzlich: Wird ein Antrag noch im Dezember 2004 (Posteingang beim Rentenversicherungsträger) gestellt, so wird die Nachzahlung ab 1. Januar 2000 möglich. Auf im Jahre 2005 gestellte Anträge gibt es nur noch Nachzahlung ab 1. Januar 2001.

Einen Antrag sollten auch diejenigen selbst stellen, die zu den oben genannten Fällen zählen und deren Widerspruch oder Klage gegen einen Rentenbescheid im Rechtsanwalts-

büro geführt wird. Die Rechtsanwälte erbitten dann die Übersendung einer Kopie des Antrags.

In den sogenannten E 3 Fällen kann sich die Rente, soweit es sich um den Zeitraum der Kürzung auf das Durchschnittsentgelt handelt, erst nach der Änderung des AAÜG aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2004, also voraussichtlich nach dem 1. Juli 2005, erhöhen.

Sollten sich Fragen ergeben, empfehlen wir Auskünfte bei den jeweiligen Arbeitsgruppen Recht einzuholen. Den TIG - Vorsitzenden wurde inzwischen ein Schreiben des ISOR Vorstandes vom 11. November 2004 zu dieser Problematik übermittelt. Ferner empfehlen wir die Veröffentlichung in **ISOR aktuell** Nr. 10/2003 »Zur Vergleichsberechnung sogenannter Bestandsrentner« zu beachten, da es immer noch Bestandsrentner gibt, die aus den darin genannten Gründen nicht die ihnen zustehende Rente erhalten.

Änderung der Sprechzeiten der AG Recht

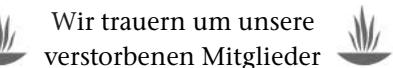
Ab 1. Januar 2005 werden die Sprechstunden der AG Recht am Sitz der Geschäftsstelle nur noch jeden Donnerstag von 15 bis 18.00 Uhr durchgeführt. Die Sprechstunden am 21. und 28.12.04 entfallen.

Der Ernst-Busch-Chor singt ...

... am 16. Januar 2005, 11.00 Uhr und am 22. Januar 2005, 15.00 Uhr aus Anlass des 105. Geburtstages von Ernst Busch im Theater Karlshorst. **Nur** für die Veranstaltung am 22. Januar sind noch Karten an der Kasse des Theaters erhältlich. Telefon: (030) 50 88 0 88/89

Neuauflage**»Spionage für den Frieden«**

Die breite Nachfrage nach dem Buchprotokoll »Spionage für den Frieden« veranlasste die GRH zu einer Neuauflage dieses außerordentlichen Konferenzdokuments. Es kann weiterhin über die Geschäftsstelle der ISOR oder der GRH bestellt werden.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

ALBERT ADLER, Bln.-Prenzlauer Berg
HARTMUT BAUM, Rostock
EBERHARD BERG, Gera
MARIANNE BOLEWSKI, Bln.-Hellersdorf
HERBERT BUTTKUS, Mirow
DIETER DEUSE, Rostock
UDO-ANDREAS DOMBROWSKI, Zinnowitz
IRMCHEN EILZER, Potsdam West
ERWIN FUNK, Potsdam/Waldstadt
GÜNTER GERMER, Zeitz
RUDOLF GOROGRAZ, Dresden
ERICH GRIEBSCH, Bardenitz
HEINZ HAASE, Leipzig
JOCHEN HARTMANN, Leipzig
MARTIN HETTWER, Friedrichsthal
WOLFGANG HÖHNE, Bln.-Friedrichsfelde
WERNER HÖRNIG, Bernau
LIESELOTTE KLEINSCHMIDT,
Bln.-Friedrichsfelde
ERICH KOPP, Weißenfels
HORST KREBSTEKIES, Bernburg
HEINZ KÜHL, Klostermannsfeld
HEINZ LANGE, Rostock
WINFRIED MEYER, Bln.-Lichtenberg
JOHANNES MÜNZEL, Bln.-Hellersdorf
SIEGFRIED NIEMECK, Bln.-Hohenschönh.
GERHARD PFLEGEL, Annaberg
HORST PIETSCH, Prenzlau
ERWIN PUPPE, Cottbus
ELSA QUAAS, Gera
WERNER RICHTER, Strausberg
GOTTFRIED RÜCHATZ, Aschersleben
HORST RUGE, Schwerin
HORST SCHEEL, Bln.-Friedrichsfelde
DORA SCHIEBEL, Rudolstadt
GERHARD SCHNEIDER, Dresden
JOHANNES SEIDEL, Dresden
WERNER TOPF, Weißenfels
GERHARD VERKINNIS, Chemnitz
HANS WEHRSTEDT, Rostock
INGRID WERNER, Waldsieversdorf
HEINZ WIEBERNEIT, Bln.-Köpenick

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 24.11.2004

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 22.12.2004

Einstellung im Internet: 7.1.2005

Auslieferung: 31.1.2005

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423-10324 Berlin
e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Jeden 1. und 3. Donnerstag 15 bis 18 Uhr